

04.11.2013

Kleine Anfrage 1734

des Abgeordneten Lukas Lamla PIRATEN

Schulsportgemeinschaften NRW

In NRW werden auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Leitung von Schulsportgemeinschaft an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ (BASS 11 – 04 Nr. 14) Schulsportgemeinschaften eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt mithilfe eines Online-Antragverfahrens, das am 24.06.2013 gestartet wurde und am 22.09.2013 endete.

Im Bericht der Landesregierung mit der Vorlagenummer 16/1056 gibt die Landesregierung, bezogen auf das Konzept der Schulsportgemeinschaften, folgendes bekannt: „Das Konzept für SSG im Zuständigkeitsbereich des MSW wird aktuell überarbeitet“. In der Sportausschusssitzung am 01. Oktober 2013 konkretisierte ein Vertreter des Schulministeriums diese Aussage. Er erläuterte sinngemäß, dass die Richtlinie für die Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Überarbeitung an die Anforderungen der Inklusion angepasst werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulsportgemeinschaften haben sich bis zum 22.09.2013 über das Online-Antragsverfahren erfolgreich angemeldet? (Bitte nach Schulart, Schulnummer, Geschäftsnummer LSB, Art der SSG, Lehrqualifikation aufschlüsseln)
2. Welche Anträge wurden abgelehnt? (Bitte nach Ablehnungsgrund aufschlüsseln)
3. Welche Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des Schulministeriums - die Schulsportgemeinschaften betreffend - werden aktuell überarbeitet?
4. Welche konkreten Auswirkungen auf die Schulsportgemeinschaften werden die Änderungen dieser Richtlinien haben?
5. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Überarbeitung dieser Richtlinien?

Lukas Lamla

Datum des Originals: 30.10.2013/Ausgegeben: 04.11.2013